

In der Senatssitzung am 27. August 2024 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Kinder und Bildung

27.08.2024

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 27.08.2024

„Aufhebung der Sperre für die Beschulung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine – Umgang mit den Folgen des Ukraine-Krieges“

A. Problem

Mit Senatsbeschluss vom 21.05.2024 und Beschluss der Bremischen Bürgerschaft zu den Ergänzungen zu den Entwürfen der Haushaltsgesetze und der Haushaltspläne für das Jahr 2024 einschließlich aktualisiertem Finanzrahmen 2023 bis 2027 wurden einzelne notlagenfinanzierte Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2024 unter Darlegung der Maßnahmenwirksamkeit und des Krisenbezuges beschlossen. In diesem Zuge wurden für die Senatorin für Kinder und Bildung für die Beschulung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine aufgrund der Folgen des Ukraine-Krieges Mittel i.H.v. 28,98 Mio. € im Haushalt 2024 berücksichtigt. Die Bedarfe wurden zum damaligen Zeitpunkt modellhaft – ausgehend von durchschnittlichen Ausgaben je Schüler*in bzw. je Betreuungsplatz und den prognostizierten Personenzahlen aus der Ukraine – entwickelt und waren noch zu konkretisieren, so dass die Mittel im Zuge der Haushaltsaufstellung gesperrt veranschlagt worden sind. Die Bedarfe und Maßnahmen haben sich konkretisiert, auf dessen Grundlage nun die Sperrenaufhebung erfolgen soll.

B. Lösung

Laut Lagebericht Geflüchtete in Bremen (Juli 2024) der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration lag die Anzahl der Zugänge aller geflüchteter Personen im Jahr 2022 bei 13.338, in 2023 bei 8.753 und in den ersten sieben Monaten 2024 bei 3.282 Personen. Aufgrund der bisher dargestellten Altersstruktur ist mehr als ein Drittel unter 18 Jahren, sodass in den vergangenen 30 Monaten rechnerisch über 8.000 Kinder und Jugendliche in das bremische Betreuungs- und Schulsystem gelangt sind.

Die an die KMK gemeldeten und dort veröffentlichten Zahlen ukrainischer Kinder und Jugendlicher zeigen, dass durchschnittlich in den ersten 7 Monaten landesweit 1.906 ukrainische Kinder die allgemeinbildenden Schulen und 234 ukrainische Jugendliche und junge Erwachsene Berufsschulen bzw. entsprechende Vor- und Sprachkurse besuchen. Die abschließenden Zahlen der Kinder unter 6 Jahren liegen derzeit noch nicht vor. Nach den bisherigen Erkenntnissen wird auf Landesebene weiterhin von mindestens 618 Kindern unter 6 Jahren ausgegangen (Bremen: 494; Bremerhaven 124).

Auf der Grundlage der durchschnittlichen Ausgaben je Schülerin und Schüler bzw. je Betreuungsplatz ergeben sich für das Land somit aktuell anhand, soweit vorliegend, der durchschnittlichen ukrainischen Personenzahlen im Jahr 2024 folgende Bedarfe:

	Kinder und Jugendliche	Betreuungsquote	Platzkosten in Euro	Bedarfe in Mio. Euro
Kita U 3	309	27,5%	33.490	2,846
Kita Ü3	309	97,9%	10.982	3,322
Allgemeinbildende Schulen	1.906	100,0%	11.200	21,344
Berufsbildende Schule	234	100,0%	6.400	1,500
				<u>29,012</u>
		davon HB		23,025
		davon BHV		5,987

Die vorhandenen Mittel werden für folgende Bereiche benötigt:

Kita: Im Bereich der Kindertagesbetreuung wird die Betreuung von fast 400 ukrainischen Kindern (U3 und Ü3) durch eine Vielzahl von Trägern, Elternvereinen und durch Angebote der Kindertagespflege sichergestellt, woraus sich ein rechnerischer Bedarf i.H.v. 6,17 Mio. € ermittelt. Diese Mehrbedarfe, die derzeit im Produktplan 21 „Kinder und Bildung“ entstehen, sind durch den PPL 99 auszugleichen.

Schule, Berufsschule und Willkommenschule: Im Jahresdurchschnitt 2024 besuchten landesweit 1.906 ukrainische Kinder die allgemeinbildenden Schulen und 234 ukrainische Jugendliche und junge Erwachsene Berufsschulen bzw. entsprechende Vor- und Sprachkurse. Für die Beschulung fallen verschiedenste zusätzliche Ausgaben an, wie z.B. Personalkosten, Miet- und Bewirtschaftungskosten, zusätzliche Bedarfe für die Schulbudgets (u.a. Lehrmittel, Inventar, Erwerb von ADV-Geräten etc.), die anteilig auf die ukrainischen

geflüchteten Kinder zurückzuführen sind. Für diesen Bereich sind rd. 22,8 Mio. € vorgesehen, die die rechnerischen Bedarfe ausgehend von den ukrainischen Personenzahlen abbilden.

In den Finanzierungsbedarfen anteilig enthalten sind die mittlerweile vier Willkommenschulen (Ohlenhof, Ellmerstraße, Helsingstraße und Stresemannstraße), die aufgrund völlig ausgelasteter Kapazitäten an den Regelschulen eingerichtet werden mussten und an denen aktuell knapp 630 Schüler:innen, darunter auch ein großer Teil ukrainische Kinder und Jugendlicher im Alter von 11 bis 16 Jahren, beschult werden. Hinzu kommen erforderliche Anmietungen, die ebenfalls anteilig auf den Angriffskrieg zurückzuführen sind. Hierzu wird es zeitnah separate Gremienvorlagen geben.

Kinder im Grundschulalter (6 bis 10 Jahre) erhalten in den Landesunterkünften ein erstes außerschulisches, tagesstrukturierendes Lernangebot gemäß der Handreichung „Heranführung an die deutsche Sprache“. Mit Verlassen der Einrichtung erfolgt eine Zuweisung in die teiltintegrative Vorkurs-Beschulung an den Grundschulen in Wohnortnähe.

Um die Maßnahmen zur Beschulung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine umzusetzen, sind neben dem reinen Verfügbarmachen von räumlichen und personellen Betreuungs- und Schulkapazitäten auch unterstützende Leistungen wie Beratung, Sprachvermittlung, Umgang mit psychologischen und sozialpädagogischen Bedarfen, Deckung von W+E Erfordernissen und Fremdleistungen für Willkommenschulen erforderlich.

C. Alternativen

Alternativen zur Betreuung und Beschulung ukrainischer Kinder und Jugendlicher bestehen nicht.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Kosten für die Betreuung und Beschulung ukrainischer Kinder und Jugendlicher belaufen sich nach aktueller Hochrechnung auf Landesebene auf 29,012 Mio. €. Davon entfallen auf die Stadtgemeinde Bremen 23,025 Mio. € und auf die Stadtgemeinde Bremerhaven 5,987 Mio. €. Damit lag die Grundprognose aus den Ergänzungsmitteilungen 2024 von landesweit 28,98 Mio. €, davon 23 Mio. € Bremen und 5,98 Bremerhaven, geringfügig unter den nun aktualisierten Berechnungen.

Zur Umsetzung der Maßnahmen und Abdeckung der ukraine-bedingten Finanzierungsbedarfe sind folgende Sperrenaufhebungen in 2024 notwendig:

- in Höhe von 17.000.000 Euro bei der Haushaltsstelle 0201.984 76-9 „An Hst. 3239.384 76-4 Maßnahmen zur Sprachförderung für ukrainische geflüchtete Kinder und Jugendliche“,
- in Höhe von 6.000.000 Euro bei der Haushaltsstelle 0201.984 92-0 „An Hst. 3239.384 91-8 Personalausgaben im Zusammenhang mit der Beschulung u. Betreuung von Kindern u. Jugendlichen aus der Ukraine (TPM-Flüchtlinge)“,
- in Höhe von 4.180.000 Euro bei der Haushaltsstelle 0201.985 79-0 „An Brhv. 6205.385 30 Maßnahmen zur Sprachförderung für ukrainische geflüchtete Kinder und Jugendliche in Bremerhaven“,
- in Höhe von 1.800.000 Euro bei der Haushaltsstelle 0202.985 77-7 „An Brhv. 6470.385 20 für Maßnahmen zur Betreuung und Förderung ukrainischer Kinder in Kitas.

Es handelt sich hierbei um kreditfinanzierte Mittel im Kontext der außergewöhnlichen Notsituation im Zusammenhang mit den Folgen des Ukraine-Kriegs. Der erforderliche Veranlassungszusammenhang zwischen den Krisenelementen und der Maßnahme wurde ausführlich bereits im Rahmen des Begründungsformulars zu den Ergänzungsmitteln 2024 sowie in dieser Vorlage dargestellt.

Eine Finanzierung durch Bundes-/EU-Mittel bzw. aus dem Produktplan 21 Kinder und Bildung ist nicht darstellbar. Die dargestellte Notlagenfinanzierung, die vom Land getragen wird, wird auch über Verrechnungen/Erstattungen an die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven weitergeleitet. In diesem Kontext bestehende Sperrvermerke im kommunalen Haushalt der Stadtgemeinde Bremen sind ebenfalls entsprechend aufzuheben.

Über den Umgang mit etwaigen Folgekosten aus der Beschulung und Betreuung von ukrainischen Kindern in 2025 wird im Rahmen der noch ausstehenden Ergänzungen zu den Haushalten 2025 zu entscheiden sein.

Von den Maßnahmen profitieren Kinder, Jugendliche und Erwachsene unabhängig vom Geschlecht. Der überwiegende Anteil der aus der Ukraine geflüchteten erwachsenen Menschen sind Frauen und Mütter (mit ihren Kindern). Sie sind in besonderer Weise auf die zuverlässige Betreuung ihrer Kinder angewiesen, um an Sprach- oder Berufsintegrationsmaßnahmen teilzunehmen. Da auch in den sog. Care-Berufen ein Mangel herrscht, der überwiegend von Frauen gedeckt wird, betreffen Angebotsausweitungen sie in besonderem Maße.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit Bremerhaven, der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen wird eingeleitet.

Die staatliche und städtische Deputation für Kinder und Bildung werden im Anschluss an die Senatsberatung, am 3.9.2024, mit dieser Vorlage befasst.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Zur Veröffentlichung geeignet. Zu berücksichtigende datenschutzrechtliche Belange bestehen nicht.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt den unter D. dargestellten, konkretisierten Mittelbedarfen in 2024 in Höhe von 28,98 Mio. Euro im Kontext der Betreuung und Beschulung ukrainischer Geflüchteter sowie der Finanzierung einschließlich der entsprechenden Sperrenaufhebungen zur Bewältigung der Folgen aus des Ukraine-Krieges zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, die entsprechende Zustimmung der staatlichen und städtischen Deputation für Kinder und Bildung herbeizuführen sowie die Aufhebung der Sperren über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.